

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: SPD/018/2018**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Fraktion SPD

7 **Federführung:** SPD, **Verfasser:** Herr Gill

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	02.05.2018
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	03.05.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	17.05.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	31.05.2018

9 **Betreff: Beschluss über Bürgerbeteiligung bei Planungsvorhaben**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

12 Zur Stärkung der Bürgerbeteiligung bei Planungsvorhaben der Stadt Werneuchen wird künftig folgendes Verfahren durchgeführt.

13
14 Jeweils mit der Haushaltsaufstellung wird der Stadtverordnetenversammlung eine Liste aller geplanten Investitionsvorhaben über 50.000 € Gesamtinvestitionssumme für das kommende und die zwei folgenden Haushaltsjahre vorgelegt. Hierzu ist jeweils eine Form der Bürgerbeteiligung vorzuschlagen. Diese Auswahl ist ebenso wie ggf. der Vorschlag keine Bürgerbeteiligung vorzusehen, kurz schriftlich zu begründen. Diese Liste der Beteiligungsvorhaben ist nach Beratung durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Über die Durchführung und Ergebnisse der Beteiligungsverfahren ist jeweils zur nächsten Haushaltsaufstellung zu berichten.

20 Zur Erarbeitung einer Liste möglicher Beteiligungsformate ist zu einer Planungswerkstatt öffentlich einzuladen. Die Liste der dabei erarbeiteten Verfahrensvorschläge ist gesondert durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

24 **Begründung:**

25 In den letzten Jahren wurde deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger Werneuchens sich gerne stärker an der kommunalen Politik beteiligen möchten und auch neue Formen der Beteiligungsmöglichkeiten erwarten. Dies betrifft insbesondere Investitionsvorhaben, die auch häufig mit Eigenbeiträgen der Anwohnerinnen und Anwohner verbunden sind. Die durch die Baugesetzgebung oder andere rechtliche Grundlagen vorgeschriebenen Verfahren entsprechen nicht in ausreichendem Maße den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger.

31 Eine für die verschiedenen Planungsvorhaben immer passende Form der Bürgerbeteiligung gibt es nicht, vielmehr ist jeweils abzuwägen, welches die angemessene – sowohl den Aufwand wie die Wirkung betreffend – Form der Beteiligung ist. Dabei kann auf gute Erfahrungen bei früheren Planungsvorhaben zurückgegriffen werden.

35 Folgende Beteiligungsverfahren sollten in die Diskussion mit einbezogen werden:

36 Frühzeitige schriftliche Information der unmittelbar Betroffenen, Einwohnerversammlung unmittelbar nach Haushaltsbeschluss, Planungswerkstatt (analog des Verfahrens beim Stienitzpark), Bürgerbefragung (bei Fragen, die sich für ein eindeutiges ja oder nein eignen), Bürgerkonsultation (als umfangreicherer Fragebogen, auch als online-Verfahren), Beirat (bei größeren, langfristigen Projekten), Runder Tisch (analog Bildungsnetzwerk), Mediationsverfahren (bei Konfliktfällen).

41 Die Kosten für die Bürgerbeteiligung sind bei dem jeweiligen Projekt zu berücksichtigen. In der Stadtverwaltung ist eine halbe Planstelle zur Betreuung der Beteiligungsverfahren vorzusehen.

43 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Kosten der Einrichtung einer halben Planstelle E9, ca. 23.400 €	Bestätigung Kämmerei:
---	-----------------------

Fraktionsvorsitzender

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 4	02.05.2018	5	Vorlage von Fraktion zurückgezogen zugunsten der künftig gemeinsamen Vorlage: BM/SPD/002/2018		
A 3	03.05.2018	5			
A 1	17.05.2018	7			

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmhaltung:	

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 31.05.2018

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

8
9